

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich.
Preis für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zulassung in's
Post 1 fl.
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr., 50 kr.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer:
Th. Steinhäuser.

Substrate
alle Art werden in der
Sermannstädter Buch-
druckerei angenommen; für
Post befördert dieselben Leop.
Lang, Intern. Annoncen-
Expedition, Dorotheengasse
9; für Wien die Annoncen-
bureau: A. Oppelik,
Wollzeile 22, Haasenstein
& Vogler, Ruster Markt 11,
Rudolf Mosse, Seiler-
gasse 2; für das Ausland
Haasenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel und Paris.
Der Raum einer einzei-
ligen Spalte kostet
bei einmaliger Einrückung
7 kr., bei 2 Malen 6 kr., bei
3 Malen 5 kr., bei 4 Malen
4 kr., bei 5 Malen 3 kr., bei
6 Malen 2 kr., bei 7 Malen
1 kr., bei 8 Malen 1/2 kr., bei
9 Malen 1/3 kr., bei 10 Malen
1/4 kr., bei 12 Malen 1/6 kr., bei
15 Malen 1/8 kr., bei 20 Malen
1/12 kr., bei 25 Malen 1/15 kr., bei
30 Malen 1/18 kr., bei 40 Malen
1/24 kr., bei 50 Malen 1/30 kr., bei
60 Malen 1/36 kr., bei 75 Malen
1/45 kr., bei 100 Malen 1/60 kr., bei
125 Malen 1/75 kr., bei 150 Malen
1/90 kr., bei 200 Malen 1/120 kr., bei
250 Malen 1/150 kr., bei 300 Malen
1/180 kr., bei 400 Malen 1/240 kr., bei
500 Malen 1/300 kr., bei 600 Malen
1/360 kr., bei 750 Malen 1/450 kr., bei
1000 Malen 1/600 kr., bei 1250 Malen
1/750 kr., bei 1500 Malen 1/900 kr., bei
2000 Malen 1/1200 kr., bei 2500 Malen
1/1500 kr., bei 3000 Malen 1/1800 kr., bei
4000 Malen 1/2400 kr., bei 5000 Malen
1/3000 kr., bei 6000 Malen 1/3600 kr., bei
7500 Malen 1/4500 kr., bei 10000 Malen
1/6000 kr., bei 12500 Malen 1/7500 kr., bei
15000 Malen 1/9000 kr., bei 20000 Malen
1/12000 kr., bei 25000 Malen 1/15000 kr., bei
30000 Malen 1/18000 kr., bei 40000 Malen
1/24000 kr., bei 50000 Malen 1/30000 kr., bei
60000 Malen 1/36000 kr., bei 75000 Malen
1/45000 kr., bei 100000 Malen 1/60000 kr., bei
125000 Malen 1/75000 kr., bei 150000 Malen
1/90000 kr., bei 200000 Malen 1/120000 kr., bei
250000 Malen 1/150000 kr., bei 300000 Malen
1/180000 kr., bei 400000 Malen 1/240000 kr., bei
500000 Malen 1/300000 kr., bei 600000 Malen
1/360000 kr., bei 750000 Malen 1/450000 kr., bei
1000000 Malen 1/600000 kr., bei 1250000 Malen
1/750000 kr., bei 1500000 Malen 1/900000 kr., bei
2000000 Malen 1/1200000 kr., bei 2500000 Malen
1/1500000 kr., bei 3000000 Malen 1/1800000 kr., bei
4000000 Malen 1/2400000 kr., bei 5000000 Malen
1/3000000 kr., bei 6000000 Malen 1/3600000 kr., bei
7500000 Malen 1/4500000 kr., bei 10000000 Malen
1/6000000 kr., bei 12500000 Malen 1/7500000 kr., bei
15000000 Malen 1/9000000 kr., bei 20000000 Malen
1/12000000 kr., bei 25000000 Malen 1/15000000 kr., bei
30000000 Malen 1/18000000 kr., bei 40000000 Malen
1/24000000 kr., bei 50000000 Malen 1/30000000 kr., bei
60000000 Malen 1/36000000 kr., bei 75000000 Malen
1/45000000 kr., bei 100000000 Malen 1/60000000 kr., bei
125000000 Malen 1/75000000 kr., bei 150000000 Malen
1/90000000 kr., bei 200000000 Malen 1/120000000 kr., bei
250000000 Malen 1/150000000 kr., bei 300000000 Malen
1/180000000 kr., bei 400000000 Malen 1/240000000 kr., bei
500000000 Malen 1/300000000 kr., bei 600000000 Malen
1/360000000 kr., bei 750000000 Malen 1/450000000 kr., bei
1000000000 Malen 1/600000000 kr., bei 1250000000 Malen
1/750000000 kr., bei 1500000000 Malen 1/900000000 kr., bei
2000000000 Malen 1/1200000000 kr., bei 2500000000 Malen
1/1500000000 kr., bei 3000000000 Malen 1/1800000000 kr., bei
4000000000 Malen 1/2400000000 kr., bei 5000000000 Malen
1/3000000000 kr., bei 6000000000 Malen 1/3600000000 kr., bei
7500000000 Malen 1/4500000000 kr., bei 10000000000 Malen
1/6000000000 kr., bei 12500000000 Malen 1/7500000000 kr., bei
15000000000 Malen 1/9000000000 kr., bei 20000000000 Malen
1/12000000000 kr., bei 25000000000 Malen 1/15000000000 kr., bei
30000000000 Malen 1/18000000000 kr., bei 40000000000 Malen
1/24000000000 kr., bei 50000000000 Malen 1/30000000000 kr., bei
60000000000 Malen 1/36000000000 kr., bei 75000000000 Malen
1/45000000000 kr., bei 100000000000 Malen 1/60000000000 kr., bei
125000000000 Malen 1/75000000000 kr., bei 150000000000 Malen
1/90000000000 kr., bei 200000000000 Malen 1/120000000000 kr., bei
250000000000 Malen 1/150000000000 kr., bei 300000000000 Malen
1/180000000000 kr., bei 400000000000 Malen 1/240000000000 kr., bei
500000000000 Malen 1/300000000000 kr., bei 600000000000 Malen
1/360000000000 kr., bei 750000000000 Malen 1/450000000000 kr., bei
1000000000000 Malen 1/600000000000 kr., bei 1250000000000 Malen
1/750000000000 kr., bei 1500000000000 Malen 1/900000000000 kr., bei
2000000000000 Malen 1/1200000000000 kr., bei 2500000000000 Malen
1/1500000000000 kr., bei 3000000000000 Malen 1/1800000000000 kr., bei
4000000000000 Malen 1/2400000000000 kr., bei 5000000000000 Malen
1/3000000000000 kr., bei 6000000000000 Malen 1/3600000000000 kr., bei
7500000000000 Malen 1/4500000000000 kr., bei 10000000000000 Malen
1/6000000000000 kr., bei 12500000000000 Malen 1/7500000000000 kr., bei
15000000000000 Malen 1/9000000000000 kr., bei 20000000000000 Malen
1/12000000000000 kr., bei 25000000000000 Malen 1/15000000000000 kr., bei
30000000000000 Malen 1/18000000000000 kr., bei 40000000000000 Malen
1/24000000000000 kr., bei 50000000000000 Malen 1/30000000000000 kr., bei
60000000000000 Malen 1/36000000000000 kr., bei 75000000000000 Malen
1/45000000000000 kr., bei 100000000000000 Malen 1/60000000000000 kr., bei
125000000000000 Malen 1/75000000000000 kr., bei 150000000000000 Malen
1/90000000000000 kr., bei 200000000000000 Malen 1/120000000000000 kr., bei
250000000000000 Malen 1/150000000000000 kr., bei 300000000000000 Malen
1/180000000000000 kr., bei 400000000000000 Malen 1/240000000000000 kr., bei
500000000000000 Malen 1/300000000000000 kr., bei 600000000000000 Malen
1/360000000000000 kr., bei 750000000000000 Malen 1/450000000000000 kr., bei
1000000000000000 Malen 1/600000000000000 kr., bei 1250000000000000 Malen
1/750000000000000 kr., bei 1500000000000000 Malen 1/900000000000000 kr., bei
2000000000000000 Malen 1/1200000000000000 kr., bei 2500000000000000 Malen
1/1500000000000000 kr., bei 3000000000000000 Malen 1/1800000000000000 kr., bei
4000000000000000 Malen 1/2400000000000000 kr., bei 5000000000000000 Malen
1/3000000000000000 kr., bei 6000000000000000 Malen 1/3600000000000000 kr., bei
7500000000000000 Malen 1/4500000000000000 kr., bei 10000000000000000 Malen
1/6000000000000000 kr., bei 12500000000000000 Malen 1/7500000000000000 kr., bei
15000000000000000 Malen 1/9000000000000000 kr., bei 20000000000000000 Malen
1/12000000000000000 kr., bei 25000000000000000 Malen 1/15000000000000000 kr., bei
30000000000000000 Malen 1/18000000000000000 kr., bei 40000000000000000 Malen
1/24000000000000000 kr., bei 50000000000000000 Malen 1/30000000000000000 kr., bei
60000000000000000 Malen 1/36000000000000000 kr., bei 75000000000000000 Malen
1/45000000000000000 kr., bei 100000000000000000 Malen 1/60000000000000000 kr., bei
125000000000000000 Malen 1/75000000000000000 kr., bei 150000000000000000 Malen
1/90000000000000000 kr., bei 200000000000000000 Malen 1/120000000000000000 kr., bei
250000000000000000 Malen 1/150000000000000000 kr., bei 300000000000000000 Malen
1/180000000000000000 kr., bei 400000000000000000 Malen 1/240000000000000000 kr., bei
500000000000000000 Malen 1/300000000000000000 kr., bei 600000000000000000 Malen
1/360000000000000000 kr., bei 750000000000000000 Malen 1/450000000000000000 kr., bei
1000000000000000000 Malen 1/600000000000000000 kr., bei 1250000000000000000 Malen
1/750000000000000000 kr., bei 1500000000000000000 Malen 1/900000000000000000 kr., bei
2000000000000000000 Malen 1/1200000000000000000 kr., bei 2500000000000000000 Malen
1/1500000000000000000 kr., bei 3000000000000000000 Malen 1/1800000000000000000 kr., bei
4000000000000000000 Malen 1/2400000000000000000 kr., bei 5000000000000000000 Malen
1/3000000000000000000 kr., bei 6000000000000000000 Malen 1/3600000000000000000 kr., bei
7500000000000000000 Malen 1/4500000000000000000 kr., bei 10000000000000000000 Malen
1/6000000000000000000 kr., bei 12500000000000000000 Malen 1/7500000000000000000 kr., bei
15000000000000000000 Malen 1/9000000000000000000 kr., bei 20000000000000000000 Malen
1/12000000000000000000 kr., bei 25000000000000000000 Malen 1/15000000000000000000 kr., bei
30000000000000000000 Malen 1/18000000000000000000 kr., bei 40000000000000000000 Malen
1/24000000000000000000 kr., bei 50000000000000000000 Malen 1/30000000000000000000 kr., bei
60000000000000000000 Malen 1/36000000000000000000 kr., bei 75000000000000000000 Malen
1/45000000000000000000 kr., bei 100000000000000000000 Malen 1/60000000000000000000 kr., bei
125000000000000000000 Malen 1/75000000000000000000 kr., bei 150000000000000000000 Malen
1/90000000000000000000 kr., bei 200000000000000000000 Malen 1/120000000000000000000 kr., bei
250000000000000000000 Malen 1/150000000000000000000 kr., bei 300000000000000000000 Malen
1/180000000000000000000 kr., bei 400000000000000000000 Malen 1/240000000000000000000 kr., bei
500000000000000000000 Malen 1/300000000000000000000 kr., bei 600000000000000000000 Malen
1/360000000000000000000 kr., bei 750000000000000000000 Malen 1/450000000000000000000 kr., bei
1000000000000000000000 Malen 1/600000000000000000000 kr., bei 1250000000000000000000 Malen
1/750000000000000000000 kr., bei 1500000000000000000000 Malen 1/900000000000000000000 kr., bei
2000000000000000000000 Malen 1/1200000000000000000000 kr., bei 2500000000000000000000 Malen
1/1500000000000000000000 kr., bei 3000000000000000000000 Malen 1/1800000000000000000000 kr., bei
4000000000000000000000 Malen 1/2400000000000000000000 kr., bei 5000000000000000000000 Malen
1/3000000000000000000000 kr., bei 6000000000000000000000 Malen 1/3600000000000000000000 kr., bei
7500000000000000000000 Malen 1/4500000000000000000000 kr., bei 10000000000000000000000 Malen
1/6000000000000000000000 kr., bei 12500000000000000000000 Malen 1/7500000000000000000000 kr., bei
15000000000000000000000 Malen 1/9000000000000000000000 kr., bei 20000000000000000000000 Malen
1/12000000000000000000000 kr., bei 25000000000000000000000 Malen 1/15000000000000000000000 kr., bei
30000000000000000000000 Malen 1/18000000000000000000000 kr., bei 40000000000000000000000 Malen
1/24000000000000000000000 kr., bei 50000000000000000000000 Malen 1/30000000000000000000000 kr., bei
60000000000000000000000 Malen 1/36000000000000000000000 kr., bei 75000000000000000000000 Malen
1/45000000000000000000000 kr., bei 100000000000000000000000 Malen 1/60000000000000000000000 kr., bei
125000000000000000000000 Malen 1/75000000000000000000000 kr., bei 150000000000000000000000 Malen
1/90000000000000000000000 kr., bei 200000000000000000000000 Malen 1/120000000000000000000000 kr., bei
250000000000000000000000 Malen 1/150000000000000000000000 kr., bei 300000000000000000000000 Malen
1/180000000000000000000000 kr., bei 400000000000000000000000 Malen 1/240000000000000000000000 kr., bei
500000000000000000000000 Malen 1/300000000000000000000000 kr., bei 600000000000000000000000 Malen
1/360000000000000000000000 kr., bei 750000000000000000000000 Malen 1/450000000000000000000000 kr., bei
1000000000000000000000000 Malen 1/600000000000000000000000 kr., bei 1250000000000000000000000 Malen
1/750000000000000000000000 kr., bei 1500000000000000000000000 Malen 1/900000000000000000000000 kr., bei
2000000000000000000000000 Malen 1/1200000000000000000000000 kr., bei 2500000000000000000000000 Malen
1/1500000000000000000000000 kr., bei 3000000000000000000000000 Malen 1/1800000000000000000000000 kr., bei
4000000000000000000000000 Malen 1/2400000000000000000000000 kr., bei 5000000000000000000000000 Malen
1/3000000000000000000000000 kr., bei 6000000000000000000000000 Malen 1/3600000000000000000000000 kr., bei
7500000000000000000000000 Malen 1/4500000000000000000000000 kr., bei 10000000000000000000000000 Malen
1/6000000000000000000000000 kr., bei 12500000000000000000000000 Malen 1/7500000000000000000000000 kr., bei
15000000000000000000000000 Malen 1/9000000000000000000000000 kr., bei 20000000000000000000000000 Malen
1/12000000000000000000000000 kr., bei 25000000000000000000000000 Malen 1/15000000000000000000000000 kr., bei
30000000000000000000000000 Malen 1/18000000000000000000000000 kr., bei 40000000000000000000000000 Malen
1/24000000000000000000000000 kr., bei 50000000000000000000000000 Malen 1/30000000000000000000000000 kr., bei
60000000000000000000000000 Malen 1/36000000000000000000000000 kr., bei 75000000000000000000000000 Malen
1/45000000000000000000000000 kr., bei 100000000000000000000000000 Malen 1/60000000000000000000000000 kr., bei
125000000000000000000000000 Malen 1/75000000000000000000000000 kr., bei 150000000000000000000000000 Malen
1/90000000000000000000000000 kr., bei 200000000000000000000000000 Malen 1/120000000000000000000000000 kr., bei
250000000000000000000000000 Malen 1/150000000000000000000000000 kr., bei 300000000000000000000000000 Malen
1/180000000000000000000000000 kr., bei 400000000000000000000000000 Malen 1/240000000000000000000000000 kr., bei
500000000000000000000000000 Malen 1/300000000000000000000000000 kr., bei 600000000000000000000000000 Malen
1/360000000000000000000000000 kr., bei 750000000000000000000000000 Malen 1/450000000000000000000000000 kr., bei
1000000000000000000000000000 Malen 1/600000000000000000000000000 kr., bei 1250000000000000000000000000 Malen
1/750000000000000000000000000 kr., bei 1500000000000000000000000000 Malen 1/900000000000000000000000000 kr., bei
2000000000000000000000000000 Malen 1/1200000000000000000000000000 kr., bei 2500000000000000000000000000 Malen
1/1500000000000000000000000000 kr., bei 3000000000000000000000000000 Malen 1/1800000000000000000000000000 kr., bei
4000000000000000000000000000 Malen 1/2400000000000000000000000000 kr., bei 5000000000000000000000000000 Malen
1/3000000000000000000000000000 kr., bei 6000000000000000000000000000 Malen 1/3600000000000000000000000000 kr., bei
7500000000000000000000000000 Malen 1/4500000000000000000000000000 kr., bei 10000000000000000000000000000 Malen
1/6000000000000000000000000000 kr., bei 12500000000000000000000000000 Malen 1/7500000000000000000000000000 kr., bei
15000000000000000000000000000 Malen 1/9000000000000000000000000000 kr., bei 20000000000000000000000000000 Malen
1/12000000000000000000000000000 kr., bei 25000000000000000000000000000 Malen 1/15000000000000000000000000000 kr., bei
30000000000000000000000000000 Malen 1/18000000000000000000000000000 kr., bei 40000000000000000000000000000 Malen
1/24000000000000000000000000000 kr., bei 50000000000000000000000000000 Malen 1/30000000000000000000000000000 kr., bei
60000000000000000000000000000 Malen 1/36000000000000000000000000000 kr., bei 75000000000000000000000000000 Malen
1/45000000000000000000000000000 kr., bei 100000000000000000000000000000 Malen 1/60000000000000000000000000000 kr., bei
125000000000000000000000000000 Malen 1/75000000000000000000000000000 kr., bei 150000000000000000000000000000 Malen
1/90000000000000000000000000000 kr., bei 200000000000000000000000000000 Malen 1/120000000000000000000000000000 kr., bei
250000000000000000000000000000 Malen 1/150000000000000000000000000000 kr., bei 300000000000000000000000000000 Malen
1/180000000000000000000000000000 kr., bei 400000000000000000000000000000 Malen 1/240000000000000000000000000000 kr., bei
500000000000000000000000000000 Malen 1/3000000

der erkrankt war und das...
1871
der erkrankt war und das...
1871
der erkrankt war und das...

veröffentlichte eine Zuschrift des Maire von Nancy an den französischen...
Paris, 23. Oktober. Theophil Gautier ist gestorben. Das „Bulletin conservateur-republicain“ weist das Project einer lebenslänglichen Präsidentschaft zurück...

Paris, 23. Oktober. Die „Bajeler Nachrichten“ melden telegraphisch aus Genf, 23. Oktober: Gestern Abends erschien an dem Straßenecken eine Proclamation des Staatsraths, welche bejagt: Nachdem der Staatsrath erklärt hat, daß den Befehlen des Bischofs Mermillod keine Folge zu geben sei, der Pfarrer von Genf sich weigert, dem Verbote nachzukommen, und der Freiburger Bischof Mermillod für die Pfarrer keine Vor schläge machen will, weil er diese Rechte an Mermillod übertragen hat; so hat sich der Staatsrath komptent erklärt, den protestirenden Pfarrer abzuweisen. Der Staatsrath will aber den Schein einer Feindseligkeit gegen den Katholizismus nicht auf sich laden, sondern bloß dem Geheiß Achtung verschaffen und beantragt daher folgende Gegenstände: 1. Die Pfarrer werden durch die Gemeinden ernannt. 2. Kein Wüthendträger darf Pfarrer sein. 3. Der von den Pfarrern zu leistende Eid soll blos betreffen, daß keine Zweideutigkeiten möglich sind. 4. Je nach den betreffenden Erklärungen der Pfarrer sind in allen Pfarren Neuwahlen vorzunehmen.

Brüssel, 23. Oktober. Die „Indep. belge“ meldet, daß der Finanzminister einer Deputation des Gemeinderathes von Antwerpen eröffnet hat, daß die Verhandlungen wegen des Baues der Eisenbahn Antwerpen-Brüssel dem Abschlusse nahe seien.

Brüssel, 24. Oktober. Eine antimilitärische Manifestation wird vorbereitet. Die kirchlichen Vereine des Landes werden eine Versammlung in Brüssel abhalten, um dagegen zu protestiren, daß die belgische Armee nach dem preussischen Systeme organisiert werde.

Rom, 23. Oktober. Der Papst empfing heute Morgens den Exsultanten Petrus beim päpstlichen Stühle, Peter Galves, welcher sein Glaubensbekenntnis überreichte.

Die „Voce della Verita“ bestätigt die Nachricht des Pariser Journalisten Union, daß die Reise des Kardinals Bonaparte auch den Zweck gehabt habe, sich über die armenische Frage näher zu unterrichten.

Rom, 23. Oktober. Der neuernannte dänische Gesandte ist hier eingetroffen. — Der hierortsige belgische Gesandte Solovys wird demnächst Rom verlassen, um als Gesandter nach London zu gehen. — Die Nachrichten über das Anschwellen der Flüsse sind heute sehr beunruhigender Natur. Der Minister der öffentlichen Arbeiten ist abgereist, um mehrere durch den Ho bedrohte Orte zu besuchen.

Florenz, 23. Oktober. Unter sehr reger Theilnehmung des Publikums erfolgte die feierliche Uebertragung der Leiche des deutschen Gesandten Grafen de St. Simon von Serebhanie nach der Todtenkapelle mit Begleitung der Leichenbestattungsgesellschaft und einer Kompagnia della Morteorbia. Die Leiche ruht im Sarge, mit einem langen schwarzen Serebhanie bekleidet und mit einem goldenen Kreuze auf der Brust. Zur Seite des mit einem Wahrsage bedeckten Sarges gingen Spontius Pruzzi, der Pfarrer der Provinz Florenz, Marschese Montegomolo und Senator Meradrea, ebenso der Nationalgarde-Offizier Balzani, der deutsche Geschäftsträger Fürst zu Lynar und General Cadorna. Militärmusikanten spielten Trauermärsche. Dem Sarge folgten die ausländischen Konsuln und die Spitzen der Militär- und Civilbehörden, sowie die Obersten zweier hier garnisonirenden Regimenter und ein zahlreiches Offizierskorps. Den Schluß machten Nationalgarde-Offiziere. Eine große Volksmenge war zugegen. Die Beisetzung auf dem Friedhofe San Minato erfolgte nach Eintreffen des auf telegraphischem Wege berufenen Neffen und Universal-Erben des Verstorbenen.

Florenz, 24. Oktober. Fast alle italienischen Journale bringen heute dem verstorbenen Exsultanten Deutschlands, Grafen de St. Simon, ehrende Nachrufe. Die Opinions sagt: Deutschland verlor in ihm einen ergebenen, loyalen Diplomaten, Italien einen aufrechten Freund.

Die Ueberschwemmung in Ober-Italien nimmt immer größere Dimensionen an. Die Flüsse drohen nicht bloß die Dämme zu durchbrechen, sondern auch dieselben zu überfluthen. Besonders gefährdet ist die Po-Landschaft.

Neapel, 23. Oktober. Der König hat den schwedischen General Bergeland in einer einständigen Audienz empfangen. — Morgen findet vor dem Könige eine Gesandten-Reue statt.

Wetzlar, 25. Oktober. Der „Regierungsbote“ sagt, England habe keine Ursache, Rußland in Asien zu fürchten. Beide Staaten bilden abgegrenzte Felder und können ihre Mission in Europa erfüllen.

London, 23. Oktober. In Folge Ausbreitens der Fluße-Weaver und Dane sind die Städte Northwich, Middlewich und Winsford überschwemmt.

Melbourne, 21. Oktober. Mac Culloch wurde zum General-Agenten der australischen Colonien für Europa ernannt und wird dieselben bei der Wiener Weltausstellung vertreten.

Belgrad, 25. Oktober. „Widooban“ behauptet, Milietich hatte doch einen Anfall, der in ihm bloß das sogenannte kleine Gehirn öffnete. Die Nachricht stammt vom „Srbki Narod“ in Newjas. — Die Slawische adoptierte eine Dankadresse an die Regierung.

New-York, 23. Oktober. Der „New-York Herald“ constatirt, daß die englische Regierung Intriguen angewendet habe, um eine Abänderung des Urtheils des deutschen Richters in der San-Juan-Frage herbeizuführen. Dies Blatt schließt den betreffenden Artikel, indem es sagt: Da die Anwesenheit einer fremden Nation auf unserem Boden eine Verleumdung für die Republik ist und uns beständig politisch Händel zuzieht, so ist es besser, dem sofort ein Ende zu machen, selbst auf die Gefahr eines Krieges. Der „World“ gibt derselben Ansicht Ausdruck.

Zirkularverordnung
des k. u. g. Ministers des Innern an sämtliche Jurisdiktionen. (Schluß.)

Eine Hauptbedingung der Einbringbarkeit der Krankenverpflegung und sonstigen Erhaltungskosten ist, außer den in den früheren Normativen festgestellten, die: daß die Gemeindefähigkeit des in Verpflegung genommenen Individuums constatirt sei, und wenn die hierzu nöthigen Daten bei dem in Verpflegung oder sonstige Versorgung genommenen Individuum nicht aufzufinden sind, so wird die Direction des Spitals, Gebährs- und Findelhauses oder einer anderen Wohlthätigkeitsanstalt, oder endlich die Vorrichtung jener Gemeinde, welche den fremden Hilfslosen in pflichtschuldige Verpflegung genommen hat, alle jene Mittel gebrauchen, welche für diesen Zweck geeignet sind.

Das Erste und unerläßlich zu Grischende in dieser Hinsicht ist, daß die Zuständigkeits-Gemeinde oder Jurisdiktion des in Pflege oder sonstige Versorgung genommenen Individuums allföliglich davon benachrichtigt werde, wann und unter welchen Umständen die Aufnahme desselben erfolgte.

Wenn es derselben Wohlthätigkeitsanstalt oder Gemeinde-Vorrichtung nicht gelingen ist, die Heimath und Gemeindefähigkeit des in Pflege oder sonstige Versorgung genommenen Individuums zu ermitteln, oder wenn der Verpflegte aus den österröichischen Erblanden oder vom Ausland ist, so wird sie selbstverständlich die Vermittlung der eigenen vorgesetzten Behörde oder des Ministeriums des Aeußeren in Anspruch nehmen, und auch das Verzeichniß der erwachsenen Kosten einreichen.

Die nach solchen Verpflegten, deren Zuständigkeit unbekannt ist, oder die aus den österröichischen Provinzen oder vom Auslande sind, aufgetauchten Kosten werden der betreffenden Wohlthätigkeits-Anstalt oder Gemeindevorrichtung direkt aus dem Staatskassirer erstet werden, weshalb der Umstand, daß die Zuständigkeit eines öffentlichen Unterpflegung ange wiesenen Individuums nicht sofort festgestellt werden kann, überhaupt nicht verhindern kann, noch verhindern darf, daß dasselbe in Pflege und sonstige Versorgung genommen und gehörig verpflegt werde.

Dem Vorangelaßten zufolge wird der Gesagte der vom Aerar vorge schickten Krankenpfleger, Gebährs- und Findelshäuser-Kosten von jener Jurisdiktion gefordert werden, in deren Gemeinde der Verpflegte das Zuständigkeitsrecht besitzt; die nach einem Inländer unbekannter Zuständigkeit oder nach österröichischen und ausländischen Individuen aufgetauchten derartigen Kosten wird dagegen der Staat entweder definitiv tragen, insofern nach der mit den betreffenden Staaten bestehenden internationalen Konvention auch die im Auslande verpflegten mittelöstlichen ungarischen Staatsbürger auf Kosten des betreffenden Staates verpflegt werden; oder aber wird die ungarische Regierung auf Grund des Reziprozitätsprinzips den Krieg der speziell nach solchen mittelöstlichen Verpflegten, die aus den österröichischen Provinzen sind, erwachsenen Kosten aus dem Landesfond der betreffenden Provinzen verlangen, welche auch bisher — sobald das dortige Reziprozitätsrecht des Betreffenden nachgewiesen wurde — diese Kosten jederszeit gebet haben.

Nachdem ich dieses bekanntgegeben, wünsche ich die Aufmerksamkeit der Jurisdiktionen noch auf zwei Punkte zu lenken.

Der eine Umstand ist die bisherige schwerfällige und langwierige Verhandlung der Fragen des Heimathrechtes und der Gemeindefähigkeit, welche zugleich Ursache davon war, daß die oberwähnten Kosten lange unentzert blieben, was wiederum die Aufnahme ungarländischer Individuen in ausländische Anstalten erschwerte. Diese Uebelstände entstanden zum Theil daraus, daß die Gemeinden der Anerkennung der Zuständigkeit überall Hindernisse in den Weg legten, um so dem Gesagte etwa ausgelegter Kosten sich zu entziehen; die behördlichen Organe hinduerdem waren nicht immer bemüht, den in diesem Betreff erlassenen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, da ihnen daran lag, den Gemeinden derartige Auslagen zu ersparen.

Ein solches Verfahren darf nach Bringung des citirten Gesetzes nicht mehr Platz greifen. Einereits sind in dem II. Hauptstück dieses Gesetzes die Erfordernisse zur Konstatirung der Gemeindefähigkeit so deutlich angegeben, daß auf Grund derselben die Zuständigkeit des Individuums in den meisten Fällen mit Sicherheit festgestellt werden kann; andererseits wird die Anerkennung der Zuständigkeit bei Anwendung des jetzt Mitgetheilten keine fühlbare Belastung der Gemeinde nach sich ziehen, von der man übrigens die Zuständigkeits-Gemeinde nicht dispensiren kann, deren Tragung indessen der strenger Anwendung der Prinzipien der Interessengemeinschaft und Reziprozität sich so erleichtern wird, daß die Mitwirkung der Gemeinden unter diesem Titel nur mehr ein den Hilfslosen gewährtes Almosen genannt werden kann.

Der andere Umstand ist die bei derartigen Verhandlungen bisher üblich gewesene Vorlegung sogenannter Armutshilfszeugnisse, welche in Zukunft in solchen Fällen durchaus überflüssig wäre, denn, abgesehen davon, daß bei der Ausstellung derselben auch bisher zahlreiche Mißbräuche wahrgenommen wurden, können, wie schon oben erwähnt wurde, derartige Zeugnisse als Grundlage für die Dispensirung vom Ertrage der Krankenverpflegung, Findel- und Gebährhaus- und sonstiger Kosten nicht mehr angenommen werden.

Was die Erziehung der in den vergangenen Jahren getragenen Kosten betrifft, so sind diesbezüglich die bisher bestehenden Vorschriften in Anwendung zu bringen; bezüglich des Ertrages der im Jahre 1872 aufgetauchten Kranken-Verpflegten, Findel- und Gebährhaus- und sonstigen Armenwesen-Kosten wird jedoch meine gegenwärtige Verordnung als Richtschnur dienen und es wird die Aufgabe der Jurisdiktionen sein, die nöthigen Anordnungen behufs Durchführung derselben unverzüglich zu treffen.

Dies, 6. Juli 1872. Wilhelm Lotz m. p.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 27. October. (Vergnügungszug der Mediascher.) Die wackeren Mediascher liegen seit dem Auszuge der Hermannstädter keine 8 Tage vergehen, um sich zu einer Gelegenheit zu entschließen und dieselbe auch wirklich zu machen. Den Hermannstädtern ward zwar etwas spät die volle Gewißheit klar über die Ausführung dieses Vorhabens, allein das hinderte sie nicht, mit möglicher Hastigkeit Alles zu ordnen, um die willkommenen Gäste würdig und herzlich zu empfangen. Schon zeitlich Morgens wurden auf dem Stadthum die Festtagsfahnen aufgehißt, und auch das Gewerbetreibendegebäude mit Fahnen geschmückt, die den Antommenden den Bewillkommungsgruß entgegenwinkten. Die Anstalt des Vergnügungszuges war für 12 Uhr Mittags signalisirt, allein bereits von 9 Uhr Vormittags angefangen wogten Tausende und Tausende vor und in dem Bahnhofe, in den der Zutritt diesmal — und wir finden dies vollkommen gerechtfertigt — nur gegen Vorweisung einer gelösten Karte gestattet war.

Der Bahnhof selbst war mit Fahnen und Grünweinde geschmückt; über der Tafel zur Stationsbezeichnung war eine Fahne mit der Aufschrift: „Hoch Mediasch!“ angebracht. Im Bahnhofsaume spielte die Musikkapelle des 31. Lin.-Inf.-Reg. bis und bei Anstuf des mit fortwährenden Pöllererschüssen und Hochrufen begrüßten, von zwei fahnen geschmückten Lokomotiven gezogenen, 21 gleichfalls bewimpelten Waggons fackel Zug, welcher 580 Mediascher Vergnügungszügler mitbrachte. Von den 19,000 Einwohnern Hermannstads waren mindestens 2/3 beim Empfange anwesend. Diese Massenbetheiligung war vom prächtigsten Herbstwetter begünstigt.

Unbeschadet des in der Salzgasse — wir wollen annehmen nicht zur Feire des Tages — wohl in Häufchen kommittieren, allein nicht wog geschickten Straßentheaters, erfolgte in der frühlichsten Stimmung der Gesung in die Stadt, wo im städtischen Redoutensaal das gemeinschaftliche Diner bei den Klängen der städtischen Kapelle, deren gelungene Vorträge beifällige Aufnahme fanden, eingenommen wurde.

Den Klängen der Toaste eröffnete Schuler, Eibloy; er sprach im Namen von Hermannstade das Willkommens ungehör in folgender Toaste. Es gäbe drei Großmächte, welche zu trennen schienen und doch vereint seien, und wieder drei Großmächte welche die großen Gleichheitsmacher der Welt seien. Die Liebe, die Wissenschaft und die Kunst isolire die Menschen, weil jedes etwas für sich Eigenthümliches sei und nicht mit Allen theilbar werden könne; dennoch vereinigen sie das ganze Menschengeschlecht. Aber Gleichheitsmacher seien, die Indubie voran, welche Reich und Arm, Vornehm und gering zu Unternehmungen vereinen und Affociationen schaffen, Gewerbevereine, die auch uns verbinden vor allen seien aber die Schneider Gleichheitsmacher, sein Nachbar (es war, wie wir hörten ein Arrangur von Mediasch, Schneidemeister Schneider) sei ein lebendiges Zeugniß und er wolle diesen Democraen circa leben lassen, denn

die Schneider haben durch den Grad Standesunterschiede ausgeglichen. Der Grad mache ganze Nationen einander gleich; ein anderer Gleichheitsmacher sei die Eisenbahn; wir Hermannstädter hätten zwar davon nur ein F r a d s h ö s e l und auch dies Fradshösel mache bereits Hermannstade und Mediasch immer gleicher und gleichgeheimter, der dritte Gleichheitsmacher sei der Wein und wenn der Deutsche im Reiche sage: „Der Deutsche mag den Franzmann nicht, doch seine Weine trinkt er gern“, so sagen unsere verehrten lieben Freunde: der Mediascher mag den Hermannstädter Wein nicht (es war Bogeschörfer aufgetischt), doch die Hermannstädter mag er leiden“. Der Mediascher Wein macht uns gleich, ja er wirkt noch bis hinunter, so sei es durch alle diese Großmächte gelungen, daß Mediasch den vorsoantägigen Besuch erwiderte. Den vorigen Sonntag seien 850 Hermannstädter nach Mediasch gefahren, jetzt, was im Verhältniß viel mehr sei, wären 580 Mediascher herübergekommen. Es leben vielmals hoch unsere lieben Mediascher Gäste, Hermannstade bringe ihnen aus voller Seele ein freundliches Willkommens Hoch!

Stolz (aus Mediasch) gab den Gefühlen angenehmer Ueberraschung über den pompösen Empfang, den die Hermannstädter den Mediascher Brüdern bereitet, in warmen Worten der Anerkennung Ausdruck und brachte ein Hoch auf Hermannstade aus.

Dr. Keim (aus Mediasch) führte in humoristischer Weise aus, daß lediglich die Gastfreundschaft, Herzlichkeit der Hermannstädter, und als dritte Großmacht im Bunde der Mediascher Wein, dem in seiner Geburtsstadt am vorigen Sonntage ein „Hoch“ versetzt wurde, den man aber hier in Hermannstade tadellos finde, den Auszug der Mediascher nach Hermannstade mit veranlaßt haben.

Dr. Senz hob in seinem Trinkspruch hervor, daß die Mediascher Diplomatie es auf eine Ueberraschung der Hermannstädter abgesehen und durch ihre Geheimhaltung der Vorbereitungen der Mediascher Vergnügungsfahrt es bewirkt habe, daß noch am Tage vor der Anstuf in Hermannstade Niemand es wüßte, daß 580 im Anzuge sind. Die Hermannstädter Polizei, welche aber denn doch noch besser als die Mediascher Diplomatie ist, habe das Geheimniß herausgebracht. Sofort wurde in Hermannstade gegen die Uebertumpelung zur Vergatterung geblieden, unter der Führung Albrecht-Welzer organisirten sich die Hermannstädter zum Empfange und es fehlte nicht viel, so hätten sich die Mediascher als Gefangene ergeben müssen. Nur einzig und allein vor der bewältigenden Macht der Frauen und Mädchen, welche Mediasch abgeschickt hat, seien die Hermannstädter die Fahnen. Es leben die anwesenden Damen von Mediasch!

Dr. Keim erwiderte diesen Toast in eben so geistreich als galanter Erörterung mit einem Hoch auf die Hermannstädter Damen.

Schöcherer setzte sein Glas auf die dauernde Freundschaft zwischen Mediasch und Hermannstade; — Avocata Schuler (aus Mediasch) auf die weitere ununterbrochene Reihenfolge der guten Beispiele, mit denen Hermannstade jederzeit voranzugeht, und die besorgt zu haben, Mediasch noch nie Ursache hatte, zu bereuen; — Drenck (aus Mediasch) auf die wackeren Polizei, der es zu danken ist, daß die Ueberraschung der Mediascher in so angenehmer Weise vertriebt worden.

Dr. Lindner in wichtiger Hindeutung auf das Gewicht der Mediascher, daß selbst von der Betriebsleitung der Dabahn dadurch gewürdigt erscheint, daß ihnen 2 Lokomotive zur Verfügung gestellt sind, dann mit Herabhebung des Unterschiedes zwischen der früheren Roberwagen- und der jetzigen Eisenbahnförderung — auf die Einigkeit zwischen der Bürgerschaft aller städtischen Städte; — zum Schluß Stolz auf das Gedulden und Entfalten des durch gute Gehege geschützten und dem Wohle des ganzen Landes dienenden deutschen Gewerbesgebietes in Siebenbürgen.

Ueber die Vorzüglichkeit des von Herrn Bilz beigegebenen Diners (das Couvert zu 4 Gängen kostete ohne Wein bloß 1 fl.) hörten wir mit Ausnahme einer einzigen Stimme ungetheiltes Lob; abgesehen von dem etwas hohen Preise des Weines können wir uns diesem allgemeinen Lobe, weil es eben rechtlich verdient ist, nur rückhaltlos anschließen.

Um 5 Uhr wurde in dem mittlerweile geräumten Redoutensaal bei den anmuthenden Klängen des Streichorchesters der Kapelle des 31. Lin.-Regts. eine Tanzunterhaltung arrangirt, die ungeachtet der nicht nur den großen Saal, sondern auch alle Nebenlocalitäten nahezu überfüllenden, zahlreichen Theilnehmer und trotz der enormen Schwüle in antimitterster Stimmung bis 8 1/2 Abends währte und schließlich bis zum andern Morgen angebauert hätte, wenn der Umstand, daß der Zug um 9 Uhr abgeht, nicht zum Aufbruche würde gemahnt haben.

Der Abschied in dem eben so wie die Zufahrtsstraße mit Beständen heft erleuchteten Bahnhofe, in den trotz des schwarzumwölkten Himmels fast alle Hermannstädter hinausgeströmt war, gestaltete sich zu einer imposanten gegenfeitigen Ovation. Die Luft erdrönte von den sich stets abwechselnden „Hoch Mediasch!“ „Hoch Hermannstade!“ und brauchten noch immer fort, als der Zug unter gegenfeitigem Hütes- und Lächelndem majestätisch sich in Bewegung setzte. Kurz die Bevölkerung Hermannstads war aufreißig bemüht, sich für den ihren Ausflügeln vor einer Woche in Mediasch zu Theil gewordenen herzlichem Empfang nach Räkiten zu verabschieden.

Herr Heinrich Jäger, Mitglied der hiesigen Handels-Societät ist nach längerem Leiden gestern am 37ten im 48. Lebensjahre mit Lobe abgegangen. Das Leichenbegängniß findet morgen (Montag) 4 Uhr Nachmittags statt.

Offener Sprechsaal.)*
Erklärung.

Ich erkläre hiemit, behufs sriedlicher Beilegung des zwischen mir und Sr. Hochw. Herrn Abraham Friedmann L. R. in Karlsburg durch Zwischentragereien und Mißverständnisse entstandenen Konfliktes, daß ich die in der „Hermannst. Ztg.“ Nr. 155 und 176 vom Jahre 1870 gegen denselben gebrauchten Ausdrücke gerne und bereitwillig zurücknehme und seine allgemeinen Verdienste mit vollster Bereitwilligkeit anerkenne.

Fogaraich, 3. October 1872. Dr. Josef Cohné, Distriktsabthemer.

*) Für das unter dieser Rubrik Enthaltene übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Fremdenliste.

Angelommen am 27. October: Hotel Neuirhrer. Graf A. Telfs, Hofrath, Graf A. Telfs, Baron A. Rabat, Graf A. Telfs, geb. Grafin Olga Telfs, Baronin Philippine Telfs, J. Berger, Reibender, aus Pest; P. Ribling, Bevollmächtigter der S. Augustiner Kunsthandlung, S. Klein, Reibender, aus Wien; Vetter, Red.-Wachmeister, aus Kronstadt; J. Wolff, Reibhauer, aus Schäßburg; J. Fries, Commis, aus Draucica. Ungarische Krone. A. Eitl, Grundbesitzer, aus Gattin, Dangel, Hotelbesitzer, aus Fogaraich; V. Deutsch, Reibhauer, aus Karlsburg; Frau A. W. Privat, aus Eöös; A. Telfs, Reibender, aus Gattin, aus Pest; Graf A. W. Dragichlowy, A. Forstner, Privatier, aus Groß-Buldoch; Baron L. v. Knebel, aus St. Helena (bet. Galatzburg); S. Rohn, Kaufmann, aus Arad; S. Sienzo Serbo, Particulier, aus Allivole; R. Palenka, Handlungsbekannter, aus Wien; F. Reuber, Bauunternehmer, aus Arbeggen; J. Amort, Particulier, aus Alreth.

Telegr. Wiener Cours vom 26. October 1872

50, Metalliques	65 05	Ungar. Grundbesitzungsböhl.	79 —
50, mit Mail- und Rouben-Zinsen	—	Leones	78 50
50, National-Anleihen (Silber)	69 75	Siebens	77 46
1860er Staats-Anleihen	101 75	Kroat.-Slav.	—
Banquiers	940 —	Silber	107 —
Bankf. Wien	330 10	R. T. Mühl-Dufaten	6 13
London	107 70	Kapitalkontr.	8 62

Erledigungen.

Presb.-J. 69 1872.

Concurs.

Die zweite Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Wermesch, Distrikt Kirchberg, ist zu belegen. Jährliche Bezüge sind: a) 120 fl. b. Viertel einen Weizen, b) 60 Brode, c) 24 fl. d. d) etwa 15 Eimer Wein. Bewerber um diese Stelle haben bis inclusive den **8. November l. J.** bei dem gefertigten Presbyterium ihre wohlinstruirten Gesuche einzureichen. Abgetheilte Seminaristen und der Magistrat kundige Bewerber haben bei Belegung den Vorkurs. Wermesch, am 21. Oktober 1872.

Das ev. Presbyterium A. B. zu Wermesch, legte Post Lechnitz.

J. 354/1872.

Concurs.

Zur Wiederbelegung der durch die Ermählung des Herrn Georg Wertlitz zum Pfarrer in Weiskirch erledigten Pfarre der evang. Gemeinde Windau, Distrikt Kirchberg, wird hiemit der Concurs bis zum **12. November l. J.**, Mittags 12 Uhr, eröffnet.

Distrikt, am 19. Oktober 1872.

Das Distrikt evang. Bezirks-Concursorium A. B.

Concurs.

An der Distrikt händischen evang. Mädchenschule sind drei Lehrerstellen zu belegen. Mit denselben ist bis zum 1. Januar 1873 ein Gehalt jährlich 315 fl. d. W. nebst 15procentigem Theuerungsbetrag, vom 1. Januar 1873 weiter aber für provisorisch angestellte Lehrer ein Gehalt von jährlich 400 fl. d. W., für bleibend angestellte Lehrer dagegen ein Gehalt von jährlich 500 fl. d. W. nebst Anspruch auf den Bezug der Quinquennalszulagen von 50 fl. d. W. verbunden. Bewerber auf diese Stellen wollen ihre vorchriftsmäßig belegten Gesuche bis zum **15. November l. J.**, 12 Uhr Mittags, hieher einreichen.

Distrikt, am 22. Oktober 1872.

Das evang. Presbyterium A. B.

Kundmachungen.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegung von militärischen Gilitern zu Land und zu Wasser für den ganzen Umfang der Monarchie, dann der in den verschiedenen Stationen erforderlichen Loco-, Last- und Kaleschfahrten auf die Zeit vom 1. Januar bis Ende December 1873 hat das k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium mit dem Rescripte Abth. 12, Nro. 2953, vom 28. September l. J. eine Offerts-Verhandlung angeordnet, und den Termin zur Einreichung der Angebote entweder bei der hiesigen Militär-Intendantz, oder direct beim k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium auf den **4. November 1872** bis Mittags 12 Uhr anberaumt.

Die diesbezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingungen, die Routen, ferner das Offerts-Formulare sind in dem Intelligenzblatte der „Hermannstädter Zeitung“ Nro. 252 vom 22. Oktober d. J. verlaublich worden, und können übrigens auch bei der hiesigen k. k. Militär-Intendantz, dann beim Festungs-Commando, ferner bei den k. k. Militär-Stationen-Commanden der auswärtigen Stationen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Hermannstadt, am 20. Oktober 1872.

2-2 Von der k. k. Militär-Intendantz.

Nro. 1110/Crim. 1872.

Verlautbarung.

Beim k. Bezirksgerichte zu Fogarasch befinden sich in Verwahrung zwei gediebte Pferde, und zwar: ein Schimmel gegen 4 Jahre alt und eine braune Stute, 5 Jahre alt, welche um die Zeit des Gross-Schenfer Jahrmarktes vom 17. September d. J. gestohlen sein dürften.

Fogarasch, am 7. Oktober 1872.

Das k. Bezirks-Gericht.

Recitation.

M.-J. 9430/1872.

Kundmachung.

Aus Ursache der Eröffnung der Eisenbahn bis nach Hermannstadt wird eine neue Verpachtung der Saltherr-Accise für die zwei Monate November und December d. J. stattfinden, und als Recitations-Termin der **nächste Montag, als der 28. Oktober d. J.**, von Vormittags 11 bis 12 Uhr auf dem händischen Rathhause bestimmt.

Welches mit dem Beizügen zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird, daß die Recitations-Liebhaber vor dem Beginn der Recitation ein 5procentiges Kaufgeld zu erlegen haben, welches den Nichtersterbenden nach beendeter Recitation zurückgestellt wird, der Bestbieter dagegen auf die vorgeschriebene Caution zu ergänzen hat.

Hermannstadt, am 26. Oktober 1872.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Aufforderungen.

Sz. 3309/polg. 1872.

Edict.

Vom königl. Bezirks-Gericht Hermannstadt wird

dem Candidat und Anna Baschku aus Wefien bekannt gemacht: Es habe Georgine Mihai Krescuinea aus Wefien bei diesem Gerichte eine Klage auf Zahlung eines Darlehens de praes. 15 April 1872, R. 3309, gegen sie angebracht, und es sei hierüber die Tagssagung auf den **15. November l. J.**, Vormittags 10 Uhr, in der hierortigen Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Zugleich wird denselben kundgegeben, daß, da der Kläger angibt, daß deren Aufenthaltsort nicht ausfindig zu machen sei und dem Gerichte nicht das Gegentheil bekannt ist, denselben auf deren Gefahr und Kosten Hr. Dr. Conradt, Advocat in Hermannstadt, zum Curator aufgestellt wurde, und Candidat und Anna Baschku werten sonach aufgefordert, daß sie entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Hermannstadt, am 26. September 1872.

Das k. Bezirks-Gericht.

Sz. 7489/polg. 1872.

Edict.

Vom k. Bezirks-Gerichte Hermannstadt wird dem Juon Deak aus Racovitz bekannt gemacht: Es habe Juon Ranga aus Frock bei diesem Gerichte eine Klage auf Zahlung eines Anlehensbetrages von 20 fl. de praes. 22. Juni 1872, R. 6056, gegen ihn angebracht, und es sei hierüber die Tagssagung auf den **14. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in der hierortigen Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Zugleich wird demselben kundgegeben, daß, da der Kläger angibt, daß sein Aufenthaltsort nicht ausfindig zu machen sei und dem Gerichte nicht das Gegentheil bekannt ist, denselben auf dessen Gefahr und Kosten Hr. Valentin Bock, Advocat in Hermannstadt, zum Curator aufgestellt wurde, und Juon Deak wird sonach aufgefordert, daß er entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 18. September 1872.

Das k. ung. Bezirks-Gericht.

Soeben angekommen

Stickwolle in allen Schattirungen

bei G. Heinrich Hertel.

Gefertigter gibt sich die Ehre, einem p. t. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er ein **Steinkohlen-Grossverschleiss** eröffnet hat.

Preise der Kohलगattungen: Steinkohlen 95 fr., Förderkohlen 85 fr. und Staubkohlen zu 60 fr. den Zoll-Centner. Bei Abnahme von ganzen Waggons wird bedeutender Rabatt gewährt.

Adolf Mühlsteffen.

Möbel und Hausgeräthe sind im Hause, Sporergasse Nro. 10 zu verkaufen.

Haus-Verkauf.

Das Haus in der Neugasse Nro. 50 ist aus freier Hand unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Näheres daselbst.

Gewählte Pianoforte, Stuzl und Pianino's erster Wiener und Leipziger Firmen zu Fabrikspreisen, im **Claviersalon** Victor v. Heldenberg's, Hermannstadt, Seltnergasse 59, I. Stock. Miethclaviere von 3-8 fl.

Haus-Verkauf.

Das Haus in der Reisperrasse Nro. 18, worin seit vielen Jahren eine gangbare **Greißlerei** besteht, mit sehr schönem Weinsteller, ist aus freier Hand zu verkaufen. — Näheres im Hause selbst bei der Hauseigentümerin. Auch sind **schöne Weinfässer** daselbst zu haben.

Die österreichische Industrial-Bank,

Bankhaus Eduard Fürst, Wien, Stefansplatz 1,

Cassa-Scheine

in Abschnitten zu fl. 100, 500, 1000, fl. 5000 mit Verzinsung zu 4 1/2 % 5 % 5 1/2 % 6 % gegen 5 Tage, 14 Tage, 30 Tage, 60 Tage Kündigung.

Die Zinsen können bei der Kündigung im Vorhinein erhoben und die **Capital-Rückzahlungen** in allen Landes-Hauptstädten Oesterreich-Ungarns angewiesen werden.

Der Verwaltungsrath.

Die naheliegenste Wahrscheinlichkeit eines Haupttreffers ist der Besitz aller nachstehend verzeichneten 100 Stück à 50 fl. k. u. m. g. Prämien-Original-Lose!!

81	587	1094	2007	2392	2792	3648	4189	4351	5404
107	588	1308	2008	2406	2898	3642	4200	4392	5468
163	650	1334	2133	2474	2960	3751	4214	4405	5473
421	653	1397	2175	2509	2979	3773	4221	4538	5476
451	773	1476	2210	2570	3111	3789	4301	4576	5597
452	807	1477	2235	2576	3259	3805	4350	4593	5691
494	828	1552	2247	2578	3434	4068	4352	4633	5698
501	838	1608	2308	2693	3538	4111	4352	4933	5711
540	839	1652	2371	2701	3598	4142	4359	4933	5711
554	1042	1657	2381	2702	3619	4161	4362	5070	5779

Don der ersten Ofner Wechselstube Sigm. Austerlitz, nächst der Kettenbrücke, Wien. Aufträge aus der Provinz prompte Effectuirung.